

Frankfurt, den 24.4.2017

Einladung zur Pressekonferenz:

„Unter richtssituation an Frankfurter Förderschulen“

Am 27.04.2017 in der Geschäftsstelle der GEW Frankfurt um 15.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zu einer Pressekonferenz zur Unterrichtssituation an Frankfurter Förderschulen ein.

Am 10.11.2016 fand bereits eine Pressekonferenz zur Unterrichtsversorgung an Frankfurter Grundschulen statt, hieraus ergab sich auch die Idee, die Situation an den Frankfurter Förderschulen verstärkt in den Fokus zu nehmen, da dies aus unserer Sicht in den stattfindenden Diskussionen nicht ausreichend geschieht. Auch hier gibt es in der aktuellen Arbeit verschiedene Schwierigkeiten, die sich je nach Art der Förderschule (in Bezug auf den Förderschwerpunkt) unterscheiden, aber in einigen Bereichen auch decken. Hierbei handelt es sich neben dem Fachkräftemangel im Förderschulbereich auch um die Schwierigkeiten bei der Vertretung, Klassengrößen, Veränderungen im Unterrichtsalltag und vieles mehr.

Dies werden wir Ihnen im Rahmen dieser Pressekonferenz gemeinsam mit Personalratsmitgliedern verschiedener Frankfurter Förderschulen vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Guttmann

Unterrichtssituation an Frankfurter Förderschulen

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gilt die laut Verordnung zu den Schulklassengrößen als Klassenhöchstgrenze von 16 Schülerinnen und Schülern (und die Mindestgröße von 8). Die realen Klassengrößen sind allerdings an der Höchstgrenze zu finden. Dies hängt auch damit zusammen, dass bei der Berechnung der Lehrerzuweisung die Klassen einer Stufe zusammenaddiert werden, um die Zahl der Klassen zu bestimmen. Dies gibt es in keiner anderen Schulform. Die Verordnung wird gerade neu gefasst, leider verändert sich für die Klassengrößen an Förderschulen nichts, die Werte gelten unverändert seit Jahrzehnten!

Gleichzeitig kann man festhalten, dass sich die Situation an den Förderschulen auch durch eine Veränderung der Ausgangssituation der Schülerschaft verändert hat. Eine stark zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern hat zusätzlich zu ihrem formal festgestellten Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch darüber hinaus gehende Beeinträchtigungen, die bei Unterricht, Förderung und sonderpädagogischer Unterstützung angemessen berücksichtigt werden müssen.

Neben einer deutlichen Verringerung der Klassengrößen bräuchte es hierfür zusätzliches Personal, dass für Doppelbesetzungen und Förder- und Unterstützungsangebote genutzt werden könnte (nicht nur Lehrkräfte, sondern auch andere Professionen für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler). Auch die räumlichen Voraussetzungen müssen verbessert werden, so fehlt es an Differenzierungs- und Kleingruppenräumen, um entsprechende Angebote umsetzen zu können.

Die aktuellen Rahmenbedingungen sind leider nur noch als unzureichend zu bezeichnen. Leider kommen aber weitere Schwierigkeiten hinzu.

Einerseits gibt es einen seit Jahren ansteigenden Fachkräftemangel. Dies gilt inzwischen für Förderschullehrkräfte allgemein, im besonderen Maß aber für die Fachrichtungen, die in Hessen gar nicht ausgebildet werden (Hören, Sehen,...). Stellen können nicht besetzt werden, Vertretungen bei Ausfällen schon gar nicht. Auch in diesem Bereich gehen die wenigen fachlich ausgebildeten Lehrkräfte oftmals in angrenzende Bundesländer, in denen sie von Bezahlung und Arbeitszeit her bessergestellt sind. In der logischen Folge

werden hier natürlich auch Personen eingestellt, die nicht über die notwendige Ausbildung verfügen, damit der Schulbetrieb überhaupt einigermaßen aufrechterhalten werden kann. Dies ist nachvollziehbar, wird aber natürlich dem Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht und belastet die Förderschulkolleginnen und -kollegen zusätzlich, da sie viele Aufgaben sowie die Einarbeitung übernehmen müssen.

Andererseits fehlt es an einer verlässlichen Organisation der sonderpädagogischen Förderung, die auch die Perspektive und Entwicklung der Förderschulen beinhaltet und sicherstellt, dass die sonderpädagogische Förderung an den Förderschulen unter angemessenen Bedingungen stattfinden kann. Im derzeit gültigen „Integrierten Schulentwicklungsplan“ der Stadt Frankfurt findet man keine Bestandsaufnahme der Frankfurter Förderschulen und ihrer Situation. Es gibt auch keine Planung für ihre Arbeit und ihre Entwicklung. Dies halten wir für einen großen Fehler und haben dies auch mehrfach im Beteiligungsverfahren angemerkt – verändert hat es leider nichts! Auch von Seiten des Landes erfahren die Förderschulen keine Planungssicherheit. Vorgaben und Stundenzuweisung werden kurzfristig geändert, eine Perspektive zur Weiterentwicklung kann es so nicht geben.